

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 05 4859/2
2. Neufassung
(Stand 05/00)
Blatt: 1 von 3

Typ: **SN A036**

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 05 4859/2

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO für einen

Auspuffschalldämpfer

zur Verwendung an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG bzw. Daimler-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG			
Typ	EWG-Betriebserlaubnis-Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
208	e1*96/27*0054* - -	208 370	CLK 430
		208 470	CLK 430 Cabrio

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht **unverzüglich** die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist im vorliegenden Fall erst bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren (aus anderem Anlaß) erforderlich.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 05 4859/2
2. Neufassung
(Stand 05/00)
Blatt: 2 von 3

Typ: **SN A036**

1. Schalldämpferanlage

- 1.1 Hersteller : AMG
- 1.2 Art und Ausführung : Nachschalldämpfer mit einem Eintrittsrohr und zwei Austrittsrohren mit 2 ovalen geraden nach hinten gerichteten Endrohren mit Absorptionseinsatz.
Die serienmäßigen Katalysatoren und der Mittelschalldämpfer bleiben unverändert.
- 1.3 Kennzeichnung : AMG SN A036
sowie AMG-Ersatzteilnummer und Herstellungsdatum an der Unterseite des Schalldämpfers auf einem angeschweißten Schild eingeprägt.
- 1.4 Hinweise : Beim Einbau des Schalldämpfers ist darauf zu achten, daß genügend Freiraum zur Heckschürze im Bereich der Auspuffmündungen vorhanden ist.

2. Geräuschentwicklung

Es wurden Geräuschmessungen gemäß RREG 70/157/EWG in der für die angeführten Fahrzeugausführungen jeweils gültigen Fassung im Serienzustand und mit dem AMG-Nachschalldämpfer durchgeführt.

Die ermittelten Meßwerte entsprechen den Anforderungen dieser Vorschrift.

3. Motorleistung und Abgasgegendruck

Die Motorleistung und der Abgasgegendruck ändern sich innerhalb der zulässigen Meßtoleranzen nicht.

4. Angaben zum Fahrzeugbrief bzw. zum Nachweisblatt gem. § 19(4) StVZO

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung gelten folgende Angaben:

Ziffer 33, Bemerkungen:

**M. NACHSCHALLDAEMPFER AMG SN A036, DAMIT
GILT ZIFF. 30: 90 U. ZIFF. 31: 74***

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 05 4859/2
2. Neufassung
(Stand 05/00)
Blatt: 3 von 3

Typ: **SN A036**

5. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit **Originalstempel** des Antragstellers oder einer DaimlerChrysler-Niederlassung oder eines autorisierten DaimlerChrysler Vertragshändlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Vertragswerkstatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Teile beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Antragsteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 F 155) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

6. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau und die Abnahme an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 10. 05. 2000

TA-BB-Kw/Kw

1\2000Tuev\lauspuff\105485920.doc

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH**

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

Typprüfzentrum D-71034 Böblingen

akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des

Kraffahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95**.



Dipl.-Ing. Kühlwein